



Journée d'étude
„La marche vers l'unité allemande 1815-1871“
IHA Paris, 13 décembre 2013

Volkssouveränität und Vereinbarungsweg

Konkurrierende Modelle der deutschen
Vereinigung in der Revolution von 1848/49

Thomas Stockinger
Katholische Universität
Eichstätt-Ingolstadt



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg

27. Februar 1848

Forderungen der Mannheimer Volksversammlung

1. Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere
2. Unbedingte Pressefreiheit
3. Einrichtung von Schwurgerichten
4. „Sofortige Herstellung eines deutschen Parlaments“



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg

5. März 1848

Heidelberger Versammlung

- 51 Teilnehmer, überwiegend oppositionelle Abgeordnete südwestdeutscher Länderparlamente
- kein Einvernehmen über Staatsform
- Aufforderung an Regierungen
- eigene Einberufung eines „Vorparlaments“



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg

10. März 1848

Siebzehner-Ausschuss

- eingesetzt durch den Deutschen Bundestag
- je ein Vertreter der größeren deutschen Staaten
- legt am 26. April 1848 einen Verfassungsentwurf vor
- Nationalversammlung akzeptiert diesen Entwurf nicht als Grundlage ihrer Beratungen



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg

31. März bis 3. April 1848

Vorparlament

- tagt in Frankfurt am Main in der Paulskirche
- 574 Teilnehmer aus allen deutschen Staaten
- keine Vorentscheidung über Staatsform
- Antrag der Linken auf „Permanenz“ des Vorparlaments wird abgewiesen
- beschließt Wahlmodus für Nationalversammlung



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg



18. Mai 1848: Konstituierende Sitzung der Frankfurter Nationalversammlung



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg

28. Juni 1848

Gesetz über die Provisorische Zentralgewalt

- exekutive Gewalt wird einem „Reichsverweser“ übertragen, den die Nationalversammlung wählt
- Reichsverweser ist der Versammlung nicht verantwortlich, seine Minister schon
- Kompetenzen: „allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt“, Kommando über Bundestruppen, völkerrechtliche Vertretung
- ausdrücklich keine Kompetenz zur Mitwirkung an der Verfassunggebung



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg



29. Juni 1848: Wahl des Erzherzogs Johann von Österreich zum Reichsverweser



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg

12. Juli 1848

Amtsantritt des Reichsverwesers

- Angelobung in der Nationalversammlung
- formelle Übertragung der Befugnisse durch den Bundestag
- Bundestag stellt damit seine Tätigkeit ein
- bald darauf Ernennung der ersten Reichsminister



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg

26. August 1848

Waffenstillstand von Malmö

- von Preußen im Namen Deutschlands mit Dänemark geschlossen
- Preußen überschreitet dabei die von der Zentralgewalt erteilte Vollmacht



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg

5. September 1848

- Beschluss der Nationalversammlung zur Sistierung des Waffenstillstands
- Rücktritt des Ministeriums, ein neues kommt nicht zustande

16. September 1848

- Ratifikation des Waffenstillstands, Wiedereintritt des Ministeriums
- Frankfurter Septemberaufstand am 17./18. September



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg

27. Dezember 1848

„Grundrechte des deutschen Volkes“

- umfassende bürgerliche Freiheitsrechte
- weitgehende Rechtsgleichheit der Staatsbürger (u. a. Aufhebung der Adelsprivilegien, Verbot der Diskriminierung nach der Religion)
- institutionelle Vorgaben für die Einzelstaaten (z. B. Trennung von Staat und Kirche)
- keine sozialen Grundrechte



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg

Schritte zur kleindeutschen Lösung

- 27. Oktober 1848: Beschluss der §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfs: zwischen deutschen und nichtdeutschen Staaten kann allenfalls Personalunion bestehen
- 27. November 1848: Kremsierer Regierungsprogramm des österreichischen Ministerpräsidenten Schwarzenberg
- 15. Dezember 1848: Rücktritt Schmerlings, Heinrich von Gagern wird Reichsministerpräsident
- 13. Januar 1849: Nationalversammlung billigt knapp sein Programm eines „engeren“ und „weiteren“ Bunds
- 9. März 1849: Verfassungsoktroi in Österreich



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg



Heinrich von Gagern



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg

27. März 1849

Frankfurter Reichsverfassung

- erbliches Staatsoberhaupt (Kaiser) mit weitgehender Kontrolle über Exekutive und Militär
- Parlament aus Staatenhaus und Volkshaus (dieses durch allgemeines Männerwahlrecht gewählt)
- Kaiser hat nur suspensives Veto gegen Gesetze
- Einzelstaaten bleiben erhalten und behalten viele Kompetenzen, etwa innere Verwaltung und Gerichtswesen, Schul- und Kirchenangelegenheiten



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg



28. April 1849: Ablehnung der Kaiserwürde durch Friedrich Wilhelm IV.



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg

„Reichsverfassungskampagne“ und Mairevolution

- breite friedliche Kampagne (Petitionen, Versammlungen) in vielen Teilen Deutschlands
- 3. bis 9. Mai 1849: Dresdner Maiaufstand
- 4. Mai 1849: Aufruf der Nationalversammlung
- 2. Mai 1849: Landesverteidigungsausschuss in der Rheinpfalz (17. Mai Provisorische Regierung)
- 14. Mai 1849: Flucht des Großherzogs aus Baden (1. Juni republikanische Regierung)
- Juni: Einmarsch preußischer und Reichstruppen in die Rheinpfalz, dann in Baden
- 18. Juni 1849: Auflösung der Nationalversammlung in Stuttgart



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg



23. Juli 1849: Kapitulation der badischen Revolutionstruppen in Rastatt



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg

26. Mai 1849

Dreikönigsbündnis

- Preußen, Sachsen und Hannover erklären sich für die Bildung eines deutschen Bundesstaates im Wege der „Union“ zwischen den Fürsten
- Verfassungsentwurf unterscheidet sich von dem der Nationalversammlung „nur“ durch Einführung eines Reichsrates, absolutes statt suspensivem Veto sowie eingeschränktes Wahlrecht



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg

17. April 1850

Verfassungsbeschluss des Erfurter Unionsparlaments

- Unionsverfassung von Mai 1849 wird angenommen
- Mehrheit im Volkshaus besteht aus Angehörigen des rechten Zentrums der ehemaligen Frankfurter Nationalversammlung
- Österreich reagiert mit der Einberufung einer Konferenz nach Frankfurt für 10. Mai 1850 zur Wiedereinsetzung des Bundestags, der die Unionsstaaten fernbleiben



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg

20. September 1849

Österreichisch-preußisches Interim

- Bundesgewalt soll vom Reichsverweser an eine provisorische Bundeszentralcommission gehen
- diese besteht aus je zwei Vertretern Preußens und Österreichs
- mit Einverständnis sämtlicher Einzelstaaten vollzogen am 20. Dezember 1849
- Dauer bis 1. Mai 1850



Volkssouveränität und Vereinbarungsweg

29. November 1850

Vertrag von Olmütz

- Vorangegangen war bewaffnete Konfrontation zwischen Preußen und Österreich/Bayern im kurhessischen Verfassungskonflikt
- Preußen löst die Union auf und tritt wieder in den Deutschen Bund ein



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit.